

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe auf der Rückseite.

Kreis Schleswig-Flensburg, Regionale Integration
Sozialzentrum

Eingangsstempel

Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft	
Name (der Antragstellerin/ des Antragstellers)	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ und Wohnort	

A. Für das Kind / den/ die Schüler/ Schülerin

_____, geboren am _____,
(Name, Vorname und Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für Schulbedarf (gilt nur für Anträge nach dem Bundeskindergeldgesetz - BKGG)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und auf dem Zusatzblatt zum Antrag Bildung und Teilhabe)
- für mehrtägige Klassenfahrten/ mehrtägiger Ausflug der Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und auf dem Zusatzblatt zum Antrag Bildung und Teilhabe)
- für Schülerbeförderungskosten ab einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mehr als 2 km (Klassenstufe 1 – 4) (gilt nur für Anträge nach dem BKGG oder Asylbewerberleistungsgesetz)
- für Schülerbeförderungskosten ab einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mehr als 4 km (ab Klassenstufe 5)
(Schülerbeförderungskosten bitte in Form einer Kopie einer Fahrkarte die Höhe der Aufwendungen belegen.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
Nicht gefördert werden können: Eintrittsgeld für Kino, Schwimmbad u. a.
- _____
(Beachten Sie hierzu die weiteren Erläuterungen auf der Folgeseite)

B. Das Kind / der/ die Schüler/ in besucht

- eine Kindertageseinrichtung
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung:

Werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bei Legasthenie (Rechtschreibschwäche) bzw. Dyskalkulie (Rechenschwäche) vom Jugendamt erbracht?

ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Der/ Die Schüler/ Schülerin nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr täglich eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Ein Nachweis über die monatlichen Kosten ist beigelegt.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Merkblatt). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

1. Leistungen werden grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
3. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für **jedes Kind** oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen!

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt. Nur für den Bereich BKGK ist ein besonderer Antrag erforderlich.

- **Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (Sportschuhe, Badezeug u. a.). Eine Bewilligung erfolgt als Guthaben auf der Bildungskarte.

- **Schülerbeförderungskosten:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gilt als zumutbare Eigenleistung ein Betrag von monatlich 5 Euro.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahmeerklärung oder als Guthaben auf der Bildungskarte erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/ die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Eine Bewilligung erfolgt als Guthaben auf der Bildungskarte.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurs im Museum),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Die Leistung von monatlich 10 Euro, die als Guthaben auf der Bildungskarte erbracht wird, kann auch zur Beschaffung von Ausrüstung und Ähnlichem eingesetzt werden, wenn der Leistungsanspruch durch die Beiträge usw. nicht voll ausgeschöpft wurde und der geltend gemachte Bedarf nicht mit dem Regelbedarf abgegolten ist.

Nicht gefördert werden können (nachstehende Aufstellung ist nicht abschließend):

- Eintrittsgelder für Freizeitpark, Kino, Schwimmbad
- Restaurantbesuch
- Privater Museumsbesuch

Die Bildungskarte ist dem Leistungsanbieter als Nachweis vorzulegen. Dieser rechnet dann direkt mit der Firma Sodexo ab, soweit nichts anderes geregelt wurde.